



Ukraine-Krieg

Informationen zum Verfahrensablauf

Ukrainische Staatsangehörige, die visumfrei nach Deutschland eingereist sind, können nach Ablauf der 90 Tage eine Aufenthaltserlaubnis für einen weiteren Aufenthalt von 90 Tagen einholen.

1. Ukrainische Staatsangehörige mit **dauerhafter Unterkunft** sowie **ohne Sozialleistungsbedarf**

bitten wir, sich unter Vorlage aller Reisepässe bzw. Ausweisdokumente

- a) zum Ablauf des o.g. Zeitraumes beim zuständigen Einwohnermeldeamt anzumelden
- b) einen Termin zur Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis auf unserer Webseite zu buchen: www.westerwaldkreis.de/termin
 - Online-Terminvereinbarung
 - Ausländerbehörde-
 - erstmalige Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis

Für die ukrainischen Staatsangehörigen, die sich bereits im Westerwaldkreis aufhalten und eine dauerhafte Unterkunft gefunden haben, besteht bei Bedarf die Möglichkeit, öffentliche Leistungen zu beantragen.

2. Ukrainische Staatsangehörige mit **dauerhafter Unterkunft** und **mit Sozialleistungsbedarf**

bitten wir, sich unter Vorlage des **Erfassungsbogens-Ukraine-Krieg** sowie aller Reisepässe bzw. Ausweisdokumente

- a) beim zuständigen Einwohnermeldeamt anzumelden
- b) sich ggf. zwecks Beantragung öffentlicher Leistungen mit den Sozialämtern der Verbandsgemeinde in Verbindung zu setzen
- c) Nach Erfassung der Daten übersendet die Ausländerbehörde einen Terminvorschlag zur persönlichen Registrierung per E-Mail

3. Für ukrainische Staatsangehörige **ohne dauerhafte Unterkunft** im Westerwaldkreis, sind für schutzbedürftige Menschen aus der Ukraine grundsätzlich die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylsuchende in Trier oder Speyer die primären Anlaufstationen. Dort kann den Menschen professionell geholfen werden. Die dafür vorgesehenen Einrichtungen können ärztliche und psychologische Unterstützung gewährleisten, um so den Menschen auch dabei zu helfen, das Erlebte zu verarbeiten. Insbesondere besteht dort auch die Möglichkeit einen etwaig fehlenden Impfschutz zu erhalten. Um die häufig bestehenden sprachlichen Barrieren zu bewältigen, stehen dort auch Dolmetscher zur Verfügung

Die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises hat für alle Hilfsinitiativen ein FAQ des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration auf der Homepage verlinkt. Auch findet man unter www.westerwaldkreis.de fortlaufend weitere aktuelle Informationen. Zudem wurde für konkrete Rückfragen das Mailpostfach ukraine@westerwaldkreis.de eingerichtet.

Ausländerbehörde des Westerwaldkreises